



## Administrative Weisungen

### Persönliche Ausrüstung

Beinhaltet die **vollständig gefasste Ausrüstung** (DB Seite 26), **Schuhwerk**: Kampfstiefel oder dunkles, geschlossenes und robustes Schuhwerk  
Falls Sie noch keine Ausrüstung haben, kann diese eine halbe Stunde vor Kursbeginn gefasst werden.

### Mitzubringende Unterlagen

- Dienstbüchlein (DB)
- Aufgebot (gilt als Parkkarte hinter Windschutzscheibe im Fahrzeug)

### Dienstverschiebung (ZSV, Art. 9)/Dispensation

Ein Anspruch auf Verschiebung besteht nicht. Der Zivilschutzkommandant oder der Einsatzleiter entscheidet über das Gesuch. Schutzdienstpflichtige können aus wichtigen Gründen bei der Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal die Verschiebung des Dienstes beantragen. Das entsprechende **"Gesuch für Dienstverschiebung/Dispensation"** kann auf der Homepage der Stadt Langenthal [www.langenthal.ch](http://www.langenthal.ch) (Fachbereiche/Fachstellen, Zivilschutz Region Langenthal, Online-Dienste) heruntergeladen und ausgedruckt werden (**Bestätigung beilegen**, z.B. Prüfungsplan, Bestätigung des Arbeitgebers, usw.) oder telefonisch auf der Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal angefordert werden. Die anbietende Stelle entscheidet endgültig über das Gesuch. Solange das Gesuch für eine Dienstverschiebung/Dispensation nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter.

**Nach dem Versand der Aufgebote (6 Wochen vor Kursbeginn) werden Dienstverschiebungsgesuche in der Regel nur noch in Fällen von Krankheit und Unfall bewilligt. In den letzten 10 Tagen vor Kursbeginn können keine Verschiebungsgesuche mehr eingereicht werden (ZSV Art. 9).**

### Urlaub (ZSV, Art. 6 und 10)

Schutzdienstpflichtige können aus wichtigen Gründen Urlaub beantragen:

- einen halben Tag in drei- bis sechstägigen Ausbildungsdiensten
- einen Tag in Ausbildungsdiensten von sieben Tagen und mehr.

Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Ein Urlaubsgesuch ist spätestens 10 Tage vor dem Einrücken an die Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal zu richten.

### Erkrankungen und Unfälle vor dem Einrücken

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, stellt der Geschäftsstelle Zivilschutz Region Langenthal unverzüglich das Dienstbüchlein und ein ärztliches Zeugnis in verschlossenem Umschlag zu (Termin: mind. 2 Arbeitstage vor Kursbeginn). Bis zur Rückmeldung/Bestätigung durch den ZRL besteht die Einrückungspflicht weiter.

### Dienstdauer

Die Dienstdauer richtet sich nach dem Aufgebot für den entsprechenden Dienstanlass. Das Arbeitsprogramm regelt die verbindlichen Arbeitszeiten. Die Entlassung erfolgt am letzten Tag des Dienstanlasses gemäss Aufgebot. Der tägliche Arbeitsschluss ist nicht zwingend vor 18.00 Uhr!

## **Sold (BZG, Art. 22 Abs. 1)**

Die Soldsätze richten sich nach den Graden; gemäss Verordnung über die Funktionen, die Grade und den Sold im Zivilschutz.

## **Verpflegung (BZG, Art. 22 Abs. 1)**

Schutzdienstleistende haben Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung. Personen, die ärztlich verordnete Diät benötigen, haben dies beim Einrücken zu melden.

## **Private Motorfahrzeuge**

Für Einrücken und Entlassung gestattet. Während des Kurses ist die Benützung des privaten Motorfahrzeuges untersagt. Ausnahmewilligungen erteilt der Einsatzleiter.

## **Soziale Medien**

Es ist nicht gestattet Bilder, Ausrüstung und Einrichtungen des Zivilschutzes auf soziale Medien zu stellen.

## **Unterkunft**

Zuhause

## **Geschäftsstelle**

Geschäftsstelle Zivilschutz  
Jurastrasse 22  
4900 Langenthal

zivilschutz@langenthal.ch  
062 916 23 11

ZS-Kdt der Region Langenthal



Stefan Schäfer